

Stiftung Wegzeichen-
Lebenszeichen-Glaubenszeichen
Eugen-Bolz-Platz 1
72108 Rottenburg
Telefon 07472 169-566
Telefax 07472 169-759
wegzeichen@bo.drs.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen (Stiftung des privaten Rechts) mit bis zu **200 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Für den Nachweis Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Bitte geben Sie Ihre Anschrift deutlich lesbar an.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine von der Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen ist mit Freistellungsbescheid des Finanzamts Tübingen vom 13.10.2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken – Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO - dient.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

